



Jahrgang 2021	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 22.11.2021	Nr. 72
------------------	---	--------

## Öffentliche Bekanntmachung

über das Erreichen der Warnstufe 2  
im Landkreis Bad Dürkheim

Der Landkreis Bad Dürkheim veröffentlicht gemäß § 2 Abs. 1 der 27. Corona Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 17.06.2021 folgende

## Bekanntmachung

Die gemäß § 1 Abs. 3 und 4 der 27. Corona Bekämpfungsverordnung durch das Landesuntersuchungsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Dürkheim hat am Samstag, den 20. November 2021 den dritten Tag in Folge den Schwellenwert von 100 überschritten.

Ebenso hat der Leitindikator „Anteil Intensivbetten“ am Samstag, den 20. November 2021 den dritten Tag in Folge den Schwellenwert von 6 Prozent überschritten.

Eine Warnstufe wird festgestellt, wenn mindestens zwei der drei Leitindikatoren Sieben-Tage-Inzidenz, Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz und Anteil Intensivbetten erreicht werden.

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Sieben-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	mehr als 100 bis höchstens 200	mehr als 200
Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz	kleiner 5	5 – 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	kleiner 6 Prozent	6 Prozent bis 12 Prozent	mehr als 12 Prozent

Damit gilt ab Montag, den 22. November 2021, 0:00 Uhr im Landkreis Bad Dürkheim gemäß § 1 Abs. 3 der 27. Corona Bekämpfungsverordnung die Warnstufe 2.

Bad Dürkheim, 22.11.2021

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat